

**Bezirksregierung Köln**

**Regionalrat des  
Regierungsbezirks Köln**



4. Sitzungsperiode

**Drucksache Nr. RR 4/2020**

**Sitzungsvorlage  
für die 24. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln  
am 13. März 2020**

**TOP 4                      Nachbesetzung eines beratenden Mitglieds im  
Regionalrat und seiner Kommissionen**

Rechtsgrundlage:        §§ 8 Abs. 1 LPIG NRW, 21 Abs. 5, 22 Abs. 3 GO RR Köln

Berichterstatteerin:    Frau Lüdenbach, Dezernat 32, Tel.: 0221/147-2788

Inhalt:                    Erläuterung

**Beschlussvorschlag:**

Der Regionalrat beruft Herrn Ulrich Fesser als beratendes Mitglied zum Regionalrat und seinen Kommissionen.

Drucksache Nr. RR 4/2020	
TOP 4	Seite
Nachbesetzung eines beratenden Mitglieds in den Regionalrat und seiner Kommissionen	2

### Erläuterung

Herr Ortwin Weltrich ist als beratendes Mitglied aus dem Regionalrat und seinen Kommissionen ausgeschieden.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Regionalrates berufen für die Dauer ihrer Amtszeit sechs beratende Mitglieder zum Regionalrat aus den im Regierungsbezirk zuständigen Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen sowie den im Regierungsbezirk tätigen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden hinzu. Von ihnen soll die Hälfte auf Arbeitgeber, die Hälfte auf Arbeitnehmer entfallen. Die genannten Organisationen können dem Regionalrat Vorschläge für die Berufung einreichen.

Scheidet ein beratendes Mitglied aus dem Regionalrat aus, so findet insoweit unverzüglich eine Ersatzberufung statt, § 21 Abs. 5 GO RR Köln. Nach § 22 Abs. 3 GO RR kann der Regionalrat auch in seine Kommissionen beratende Mitglieder berufen.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Ortwin Weltrich wird seitens der Handwerkskammer Herr Dipl. Ing. Ulrich Fesser als Nachfolger vorgeschlagen.